



Az.: 32.2.0201.002.001

## Öffnung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer an Sonntagen

<b>Beratungsweg</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Rat	26.06.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

### 1. Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt lehnt den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der CDU vom 12.06.2019 zur Öffnung der Fußgänger für Radfahrer an Sonntagen ab.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die am 09.11.2016 beschlossene Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer von 19.00 Uhr bis 11.00 Uhr, versuchsweise für die Dauer eines Jahres, dauerhaft einzurichten.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 09.11.2016 die Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer von 19.00 Uhr bis 11.00 Uhr, versuchsweise für die Dauer eines Jahres beschlossen. Die Maßnahme wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 eingerichtet. Im Jahr 2018 wurde dann das erforderliche Anhörungsverfahren für die dauerhafte Einrichtung der Regelung durchgeführt. Mit dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der CDU vom 06.02.2019 zur Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer an Sonntagen wurde das Anhörungsverfahren erneut gestartet, welches nunmehr abgeschlossen ist.

Der Landrat als Kreispolizeibehörde verweist in seiner Stellungnahme vom 28.02.2019 auf die bereits vorliegenden ablehnenden Stellungnahmen vom 09.06.2011 und 15.05.2016. Weiterhin führt er aus, dass sich in den letzten drei Jahren sechs Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Beteiligung von Radfahrern in der Fußgängerzone ereignet haben. Alle Verkehrsunfälle sind bei der Bergabfahrt passiert und weisen kein eindeutiges Muster auf. Letztlich lehnt der Landrat als Kreispolizeibehörde Kleve den Antrag auf Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer an Sonntagen ab. Insbesondere führt er hierbei auf, dass die Akzeptanz der bestehenden Verkehrsregelung aus polizeilicher Sicht nur eingeschränkt vorhanden sei und von daher eine weitere Ausweitung mit zusätzlicher Beschilderung zu noch mehr Verwirrung führen und die Akzeptanz noch weiter verschlechtern würde.

Die USK haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Fußgängerzone von Radfahrern regelmäßig zu schnell befahren werde. Ohne die besondere Obacht der Mitarbeiter der Handreinigung in der Fußgängerzone wäre es wahrscheinlich häufiger zu kritischen Situationen zwischen Fahrradfahrern und Mitarbeitern bekommen. Die innerstädtische Reinigung (u.a. Winterdienst) könne aber unproblematisch durchgeführt werden.

Die WTM sieht die Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer an Sonntagen, auch nach Rücksprache mit einigen Händlern, kritisch. Einzelhändler würden grundsätzlich davon ausgehen, dass Standorte in einer Fußgängerzone nicht für andere Verkehre freigegeben sind. Die hohen Mieten der Geschäfte in einer 1a-Lage ließen erwarten, dass auch an Sonntagen potentielle Kunden die Schaufenster der Läden wahrnehmen und sich über das Angebot informieren können. Die gefahrenen höheren Bergabgeschwindigkeiten könnten flanierende Besucher der Innenstadt stören und vor allem für Familien mit Kindern sei dies durchaus als gefährlich anzusehen.

Der GVV weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die aufgeworfene Fragestellung derzeit in vielen Kommunen intensiv diskutiert werde. In Kleve bestehe eine konkrete Gefährdungslage, da die Fußgängerzone ein nicht unerhebliches Gefälle aufweise, so dass Radfahrer eine erheblich höhere Geschwindigkeit erreichen, als bei ebener Fläche. Dies sei ein Umstand, bei dem die Stadt Kleve überlegen sollte, ob die Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr sinnvoll sei. Den Bedenken der Polizei könne sich der GVV nur anschließen. Letztlich müsse die Stadt Kleve die Frage aber unter Abwägung aller Umstände selbst entscheiden.

Der Fachbereich 61 hat aus Sicht des Radverkehrskonzeptes wie folgt Stellung bezogen:

"Aus Sicht des Fachbereichs 61, und insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt Kleve sehr daran interessiert ist, die Fahrradfreundlichkeit in der Stadt weiter voranzutreiben, kann der Antrag der CDU bzw. der Grünen befürwortet werden. Seit geraumer Zeit ist die Fußgängerzone an Werktagen zu bestimmten Zeiten geöffnet. Zu gravierenden Zwischenfällen ist es meiner Kenntnis nach nicht gekommen. Allerdings sind nach wie vor Fälle groben Fehlverhaltens auffällig.

Gerade bei der Öffnung der Fußgängerzone an Sonntagen sind allerdings einige Besonderheiten zu beachten, die ein erhöhtes Gefährdungspotential nicht ausschließen

können. So sind doch gerade an Tagen mit schönem Wetter tagsüber viele Besucher in der Stadt, auch orts- und sachunkundige Personen, die vielleicht nicht damit rechnen, dass Radverkehr hier zu erwarten ist, zumal an Sonntagen auch kein Anlieferungsverkehr stattfindet. Auch Klever Bürger, die mit der Situation vertraut sind, könnten darüber überrascht sein, dass an Sonntagen, im Gegensatz zu Werktagen, Radverkehr auch tagsüber stattfinden darf. Insgesamt wird die Situation, wann ich die Fußgängerzone als Radfahrer nutzen darf und wann nicht zunehmend unklarer.

An machen Sonntagen sind ähnlich viele Menschen in der Fußgängerzone unterwegs wie an mäßig frequentierten normalen Wochentagen, an denen die Geschäfte geöffnet haben. An Werktagen ist das Befahren der Fußgängerzone zu den Hauptgeschäftszeiten nicht erlaubt. Da, wie festgestellt, sich an bestimmten Sonntagen ähnlich viele Menschen in der Einkaufszone aufhalten, ist hier ein direkter Vergleich durchaus angebracht,

Aufgrund dieses beachtenswerten erhöhten Sicherheitsrisikos muss in der Gesamtabwägung der Fachbereich 61 zu dem Ergebnis kommen, dass eine Öffnung der Einkaufszone wie beantragt derzeit nicht befürwortet werden kann und stattdessen vielleicht noch die Entwicklung an den Werktagen beobachtet werden sollte. Insbesondere das Fehlverhalten vieler Radfahrer sollte noch konsequenter verfolgt werden."

Weiterhin wurde vom Fachbereich 32 eine Verkehrszählung am 19.05.2019, einem Sonntag, durchgeführt. Dabei suchten in der Spitzenstunde von 15.00 - 16.00 Uhr 637 Fußgänger die Fußgängerzone auf. Die Spitzenstunde der Radfahrer war von 17.00 - 18.00 Uhr mit 117 Bewegungen. Die Liste der Verkehrszählung vom 19.05.2019 liegt der Drucksache anbei.

Fußgängerzonen sind Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung. Sie sind den Fußgängern vorbehalten und die Fußgänger vertrauen darauf. Mit der Festlegung einer solchen Zone darf Fahrzeugverkehr nur nach Maßgabe der straßenrechtlichen Widmung zugelassen werden, was durch entsprechende Zusatzzeichen realisiert werden kann. In Kleve wurde beispielsweise der Lieferverkehr von 6.00 - 11.00 Uhr und der Radverkehr von 19.00 - 11.00 Uhr zugelassen. Die Fahrzeugführer dürfen dann im Fußgängerbereich nur im Schrittempo fahren und haben das "Vorgehrecht" der Fußgänger zu beachten. Die Straßenraumgestaltung ist an die Bedürfnisse des Fußverkehrs angepasst, durch ansprechende Oberflächengestaltung des Belages und Ausstattung mit Möblierung (Bänke, Beleuchtung, Brunnen und Bäume) wird eine gestalterische Wirkung erzeugt, die die Aufenthaltsqualität erhöht. Der Aufenthaltscharakter von Fußgängerzonen spiegelt sich auch in Kleve wieder. Durch die Einbauten und die Gestaltung der Fußgängerzone stehen kommunikative Elemente im Vordergrund. Diese werden durch steigende Fahrzeugbewegungen deutlich herabgesetzt.

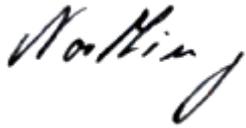
Die Begründung für die Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer mit dem Ziel den Klimaschutz zu stärken geht am Ziel vorbei. Durch die beantragte weitere Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer werden Fahrten mit Kraftfahrzeugen nicht gemindert. Radfahrer, welche an Sonntagen die Fußgängerzone befahren würden, steigen voraussichtlich nicht aufgrund der nicht vorhandenen Freigabe dieser auf das Auto um. Daher ist nicht davon auszugehen, dass eine weitere Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer zu einer weiteren Verbesserung des Klimaschutzes führt. Derzeit kann die Fußgängerzone von Radfahrern auf zwei Routen umfahren werden. Eine Route führt über die Schloßtorstraße auf die Wasserstraße und die weitere über die Ring-, Gruft- und Heldstraße auf die Tiergartenstraße. Ein die Ausweichrouten verdeutlichender Lageplan liegt der Drucksache ebenfalls anbei.

Der Sozialverband VdK KV hat mit Schreiben vom 18.03.2019 mitgeteilt, dass viele Bedenken und Ängste seiner Mitglieder aus der Stadt Kleve und der Umgebung über die beantragte grundsätzliche Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer an Sonntagen vorlägen. Daher bittet der VdK , die vorgetragenen Bedenken und Befürchtungen ernst zu

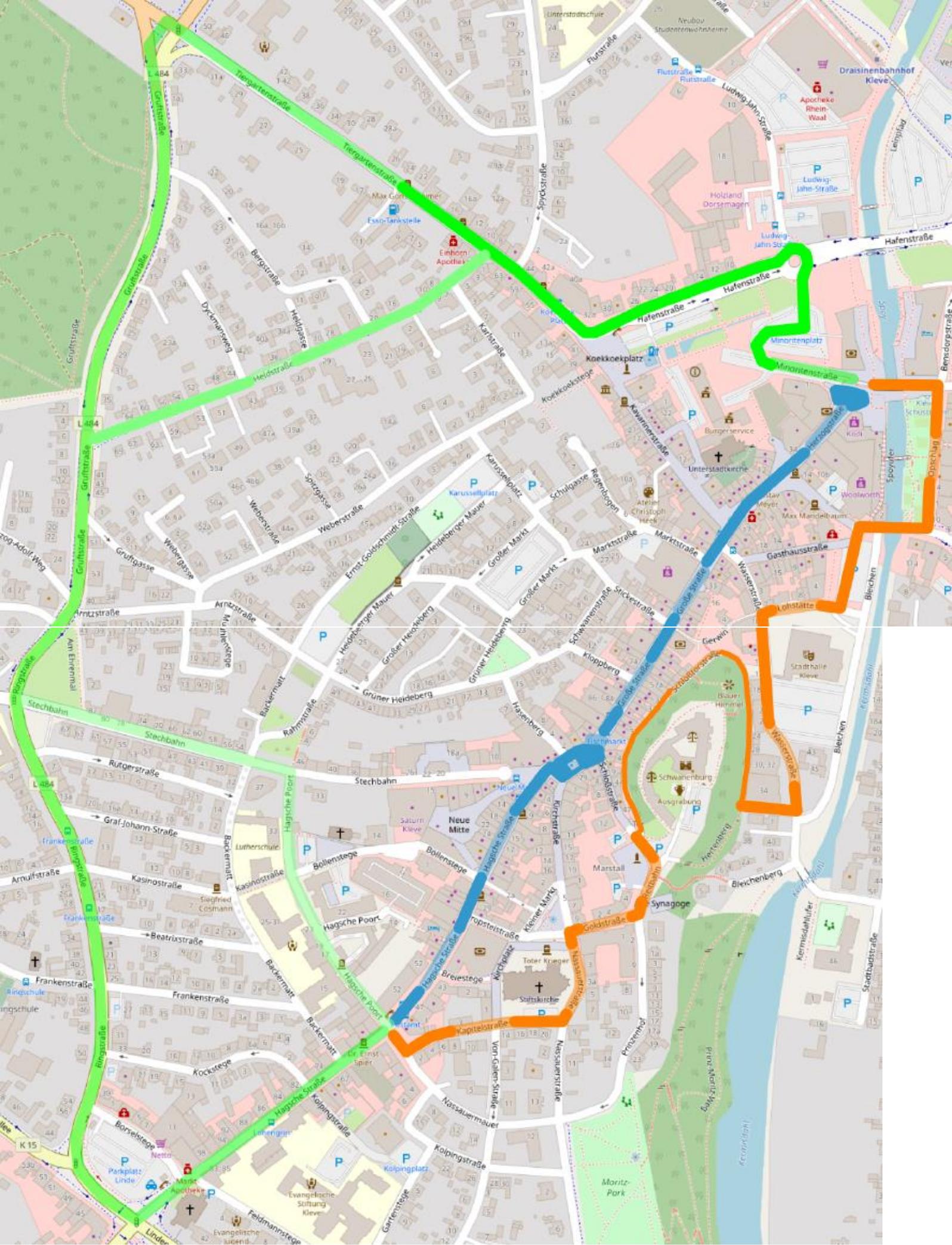
nehmen und in den Planungen mit zu berücksichtigen. Das Schreiben des VdK liegt ebenfalls der Drucksache anbei.

Weiterhin hat sich ein Klever Bürger eindringlich per E-Mail vom 23.03.2019 gegen eine weitere Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer ausgesprochen. Auch dieses Dokument liegt der Drucksache anbei.

Kleve, den 21.06.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)



## addierte Werte bergauf

Zeit	Fußgänger ( * )	Radfahrer
10:00 - 11:00	71 ( 4 )	31
11:00 - 12:00	127 (32)	33
12:00 - 13:00	157 (11)	45
13:00 - 14:00	147 (15)	32
14:00 - 15:00	132 (16)	44
15:00 - 16:00	289 (16)	56
16:00 - 17:00	294 (39)	55
17:00 - 18:00	182 ( 9 )	68

\* = Fahrrad geschoben

## addierte Werte bergab

Zeit	Fußgänger ( * )	Radfahrer
10:00 - 11:00	53 ( 1 )	62
11:00 - 12:00	140 (16)	60
12:00 - 13:00	141 ( 9 )	46
13:00 - 14:00	188 ( 7 )	54
14:00 - 15:00	209 ( 8 )	53
15:00 - 16:00	348 ( 9 )	45
16:00 - 17:00	311 (23)	29
17:00 - 18:00	182 ( 8 )	49

\* = Fahrrad geschoben

## addierte gesamte Werte

Zeit	Fußgänger ( * )	Radfahrer
10:00 - 11:00	124 ( 5 )	93
11:00 - 12:00	267 (48)	93
12:00 - 13:00	298 (20)	91
13:00 - 14:00	335 (22)	86
14:00 - 15:00	341 (24)	97
15:00 - 16:00	637 (25)	101
16:00 - 17:00	605 (62)	84
17:00 - 18:00	364 (17)	117

\* = Fahrrad geschoben

Sozialverband VdK KV am Niederrhein, Innenwall 51, 47495 Rheinberg

Stadt Kleve  
Bürgermeisterin Sonja Northing  
Minoritenplatz 1

47533 Kleve

**Kreisverband am Niederrhein**  
Kreise Kleve, Wesel und Stadt Duisburg  
Innenwall 51, 47495 Rheinberg

Bürozeiten: Montag-Freitag 9.00-13.00 Uhr

Telefon: 02843/95 92 0

Telefax: 02843/95 92 22

Internet: [www.vdk.de/kv-am-niederrhein](http://www.vdk.de/kv-am-niederrhein)

E-Mail: [isabel.perez@vdk.de](mailto:isabel.perez@vdk.de)

Unser Zeichen

HV/IP

Tag

18.03.2019

## Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Northing,

dem Sozialverband VdK Kreisverband am Niederrhein erreichen viele Bedenken und Ängste seiner Mitglieder aus der Stadt Kleve und der Umgebung über die beantragte grundsätzliche Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer an Sonntagen. Das bedeutet, ganz gleich ob wir einen grauen Frühlingssonntag mit kaum Fußgängern oder einen sonnigen Sonntag mit vollbesetzten Straßencafés und entsprechenden Fußgängerverkehr haben.

Wenn man dort zu den jetzt erlaubten Zeiten Fahrrad fährt, so berichten unsere Mitglieder, stellt man schnell fest, dass man bis in die Unterstadt ständig auf die Bremse treten muss, da man ansonsten schnell sportliche Geschwindigkeiten erreicht. Viele würden sicher der Lage angepasst fahren, aber nicht alle.

Die Unfallstatistik des Kreis Kleve verzeichnete für das Jahr 2017 bei denen Radfahrer aktiv oder passiv am Unfallgeschehen beteiligt waren, eine Steigerung um 27,85%, für das Jahr 2018 nochmals eine Steigerung um 26,4%.

Wir erleben zusätzlich im besonderen Maße, dass Fahrer von Pedelecs ein hohes Unfallrisiko haben. Was als zusätzliches potenzielles Unfallrisiko wohl 2019 hinzukommen wird, sind Elektro - Tretroller. Es ist vorgesehen, dass ab den 14 Lebensjahr führerscheinfrei E- Roller benutzt werden dürfen. Es sind ältere und / oder behinderte Menschen aber auch jüngere Menschen z.B. mit kleinen Kindern, die uns ihre Bedenken schildern, nicht schnell genug ausweichen zu können und Opfer eines Unfalls zu werden.

Sehr geehrte Frau Neuthing, der Sozialverband VdK bittet Sie, diese Bedenken und Befürchtungen ernst zu nehmen und in den Planungen der Stadt Kleve mit zu berücksichtigen.

Bitte leiten Sie diesen Brief an die Fraktionen und an die entsprechenden Ausschüsse der Stadt Kleve weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Vöge  
Kreisvorsitzender

Geschäftsstelle  
Tel. 02843/95 92 - 0  
Fax 02843/95 92 - 22  
E-Mail: [kv-am-niederrhein@vdk.de](mailto:kv-am-niederrhein@vdk.de)

Bank  
Sparkasse am Niederrhein  
Kontonummer 110 100 9049  
BLZ 354 500 00

Als gemeinnützige Organisation im Sinne des § 5  
Abs. 1, Nr. 9 KStG anerkannt durch Finanzamt Moers  
Steuer-Nr. 119/5753/2589

Datum: 23.03.2019 12:04  
Betreff: Erwiderung "Leserklartext Das Radfahren deutlich stärken"

---

Vorausschicken möchte ich, dass ich kein Fahrrad besitze und damit auch keinen Fußweg werbewirksam versperren kann.

Als man Fußgängerzonen schuf gab es auch schon Fahrräder – offensichtlich hat man sich etwas dabei gedacht auch die Fahrräder von der Nutzung auszuschließen. Hier ging es in aller Regel um Flaniermeilen (Der Flaneur ist ein Mensch, der im Spaziergehen schaut, genießt und planlos umherschweift – er flaniert. [Quelle: Wikipedia]) die einfach einen anderen Sinn haben als eine Verbindungsstraße von Ober- und Unterstadt. Wenn ich die Fußgängerzone nutze möchte ich das im Sinne des Flanierens tun, ohne mich umschauchen zu müssen ob sich, insbesondere bergab, Radfahrer nähern. Eine Fußgängerzone hat nämlich als einziger Verkehrsweg eine natürliche Geschwindigkeitsbegrenzung, die durch die Zulassung von Fahrrädern zunichte gemacht wird.

Unsere Nachbarn als Beispiel heranzuziehen ist falsch, da in den Niederlanden wirklich (von bunten Mochtegerrennfahrern abgesehen) eine andere Radfahrkultur herrscht.

Wenn es nur „einige schwarze Schafe auf zwei Rädern“ gibt, müssen die sich wohl täglich auf dem Fußweg zwischen Heldstraße und Haus Koekkoek verabredet haben.

Was „freundliche Schilder“ angeht, machen Radfahrer nicht einmal vor den Parkanlagen des Forstgartens halt, und dort stehen Schilder nach StVO.

Ich denke man sollte den Fußgängern ihre letzten Reservate lassen – es sind ohnehin nur wenige!